

## Merkblatt für den schulärztlichen Untersuch

### **Schularzt**

Ab 01.08.05 treten die vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement GR beschlossenen neuen Richtlinien für den schulärztlichen Dienst in Kraft. Im Wesentlichen ändert sich der Schularztdienst gegenüber dem früheren System in folgenden Punkten:

### **Neuerungen**

Die schulärztlichen Untersuchungen werden auf zwei Zeitpunkte (Kindergarten/Schuleintritt und Schulaustritt) beschränkt und die Untersuchungen werden individuell in der Praxis des Haus- oder Kinderarztes nach freier Wahl der Eltern durchgeführt. Die Reihenuntersuchungen entfallen. Die Rolle des Schularztes besteht in Kontrolle, Beratung und Prävention, die Untersuchungen jedoch werden dem Haus- oder Kinderarzt überlassen.

### **Praktisches Vorgehen bei Schuleintritt**

Den Eltern werden Ende Kindergarten oder bei Eintritt in die Primarschule der „Elternbrief“ sowie das „Impfmerkblatt“ und das Blatt „Erhebungen über den Gesundheitszustand der Kindergarten und Schulkinder“ abgegeben. Die Eltern werden angehalten, die Vorschuluntersuchung beim Kinder- oder Hausarzt durchführen zu lassen. Der Kinder- oder Hausarzt untersucht das Kind, kontrolliert die Impfungen und impft je nach Bedarf nach. Er füllt das Blatt „Rückmeldung an den Schularzt“ aus und händigt ihn den Eltern aus.

Das Blatt „Erhebungen über den Gesundheitszustand“ und das Blatt „Rückmeldung an den Schularzt“ werden dann von den Eltern der Primarlehrperson abgegeben, die auf die Vollständigkeit achten und bis Ende Dezember des 1. Schuljahres die vollständigen Dokumente zusammen mit den Impfausweisen dem Schularzt zukommen lassen. Im Falle fehlender Impfungen oder Untersuchungen, lässt der Schularzt diese via Empfehlungsschreiben an die Eltern nachholen. Im Falle neueintretender Schüler nach der 1. Primarschulklasse überprüft der Schularzt deren Impf- und Untersuchungsstatus und lässt fehlendes nachholen.

### **Praktisches Vorgehen bei Schulaustritt**

In der letzten Schulklasse (vor Schulaustritt) gilt dasselbe Prozedere, wobei die Eltern der Schülerinnen und Schüler nochmals angehalten werden, das Kind beim Haus- oder Kinderarzt untersuchen zu lassen und nötige Impfungen nachholen zu lassen. Auch bei dieser Untersuchung wird vom untersuchenden Arzt der Schülerin oder dem Schüler das Formular „Rückmeldung an den Schularzt“ mitgegeben, welches die Lehrerin oder der Lehrer sammelt und bis Ende Dezember des letzten Schuljahres zusammen mit den Impfausweisen dem betreffenden Schularzt aushändigt.

### **Funktion des Schularztes**

Der Schularzt ist nebst diesen Kontrollen generell als ärztlicher Berater in allen Fragen der Schul-, Gesundheit und Hygiene, in vertrauensärztlicher Funktion sowie als medizinische Fachperson in Fragen der Gesundheitsförderung, der Gesundheitserziehung und der spezifischen Prävention zuständig. In Projekte der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung soll er eingebunden werden, und sich in Absprache mit der Schulleitung an Themen der Gesundheitserziehung beteiligen und für Gespräche zur Verfügung stehen.

Er ist nicht der Notfallarzt für die Schülerinnen und Schüler, bei Bedarf soll zuerst der Hausarzt kontaktiert werden.

### **Kostenträger**

Die Erstuntersuchung bei Schuleintritt wird als kostenpflichtige präventive Leistung durch die Krankenkasse übernommen, alle späteren Leistungen nach dem vollendeten 6. Lebensjahr sind den Schulträgern in Rechnung zu stellen.

Quelle: Schulärzte Bonaduz

## **Schularzt Kindergarten, Primar und OS**

Dr. med. FMH Elisabeth Pommé  
Via Nurtal 1  
7402 Bonaduz  
Praxis: 081 650 22 44